

# **Antrag des Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg**

An den BA9, den Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg und das Kulturreferat der Landeshauptstadt München

## **Antrag: Bezirksausschuss tagt auch in Zukunft im Kulturzentrum Trafo**

### **Beschluss**

Der Bezirksausschuss Neuhausen-Nymphenburg beschließt, seine Plenumssitzungen wie im laufenden Jahr so auch in der verbleibenden Legislaturperiode im Saal des Kulturzentrums Trafo abzuhalten. Mit diesem Beschluss gibt der BA dem Betreiber des Kulturzentrums Trafo, dem Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg, Planungssicherheit für die kommenden Jahre. Der Bezirksausschuss legt gemeinsam mit dem Kulturverein fest, welche Termine vorrangig zu berücksichtigen sind. Dies bedeutet, dass der Saal des Trafos am übliche BA-Sitzungstag, dem dritten Dienstag im Monat, von anderen Veranstaltungen freizuhalten ist.

### **Begründung**

Der Trafo ist aufgrund des Einsatzes des Bezirksausschusses, namentlich der damaligen Vorsitzenden Ingeborg Staudenmayer, gebaut worden und hatte unter anderen den Zweck, dem Stadtteilparlament eine Heimat zu geben. Durch seine zentrale Lage im Stadtviertel ist er sowohl für die Mitglieder des Gremiums als auch die Bürgerinnen und Bürger gut zu erreichen. Zudem verhindert ein fester Tagungsort, dass sich interessierte Bürgerinnen und Bürger von Monat zu Monat über wechselnde Tagungsorte informieren müssen. Um dem Verein für Stadtteilkultur eine Planungssicherheit über die nächsten Jahre zu geben, beschließt der Bezirksausschuss, in der jetzigen Legislaturperiode seine Sitzungen in der Regel im Trafo abzuhalten. Der BA vereinbart mit dem Kulturverein, dass Plenumssitzungen vorrangig zu berücksichtigen sind. Diese Abende sind dementsprechend freizuhalten oder die Verträge für diese Abende mit einer Möglichkeit der Absage aufgrund eines BA-Plenums zu ergänzen. Wenn der BA seine Termine verschiebt, erlischt dieses Vorrecht. Auch bei Veranstaltungen, die über einen längeren Zeitraum im Saal stattfinden und aufgrund eines aufwendigen Aufbaus eine Sitzung unmöglich machen, kann das Vorrecht in Rücksprache entfallen. Entsprechende Fristen für eine kostenfreie Stornierung sind zu vereinbaren.

**Initiative:** SPD-Fraktion im BA 9